

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



Insertions-Preis:
pro 4gespaltene Petit-Zeile
oder deren Raum
25 Pfg.

Arbeitsmarkt pro Petit-Zeile
20 Pfg.
Erscheint
monatlich 2 Mal.

Alle Correspondenzen sind
an die Expedition
Berlin, W., Markgrafenstr. 48
zu richten.

Abonnements-Preis:
pro Quartal
im deutsch. und österr.
Postverbände
Rm. 1,50:
für Kreuzbandsendung
Rm. 1,75
pränumerando.
Bestellungen nehmen alle
Postanstalten
und Buchhandlungen an.
Kreuzbandsendungen sind
bei der
Expedition zu bestellen.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Verlag und Expedition bei R. Stäckel, Berlin, W., Markgrafen-Strasse 48.

VIII. Jahrgang.

Berlin, den 15. Februar 1884.

No. 4.

Inhalt: Bekanntmachung des Central-Vorstandes. — Deutsche Uhrmacher-Schule. — Neue Schulordnung der deutschen Uhrmacherschule. — Verhältnisse zwischen Unruhe, Zugfeder und Spirale. IV. — Die älteste Räderuhr Nürnberg's. — Ueber Musikwerke und deren Reparatur. IV. — Anleitung zur Reparatur von Taschenuhrgehäusen. XV. — Ueber Ansäuerung der Uhrenöle. — Vereinsnachrichten (Berlin — München). — Briefkasten. — Anzeigen.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf § 16 der Verbands-Statuten bitten wir die verehrl. Vereine um Einsendung der Verbands- und Schulbeiträge für das laufende Jahr, da dieselben im ersten Quartale des Jahres zu zahlen sind. Auch ersuchen wir, bei Einsendung der Beiträge etwaige Veränderungen in der Mitgliederzahl genau anzugeben, damit die Verbandsliste ordnungsmässig berichtigt werden kann.

Nach Eingang der Verbands- und Schulbeiträge, die für jedes Mitglied zusammen 2 Mark betragen, empfangen die verehrl. Vereine die neuen Mitgliedskarten, sowie Verzeichnisse derjenigen Engros-Firmen, welche an den Verband die Erklärung abgegeben haben, nicht nebenbei zu detailliren. Ferner wird denselben dabei auf Wunsch Ersatz an Lehrverträgen, Lehrbriefen und Gehilfenzeugnissen geliefert werden. — Ausdrücklich müssen wir jedoch darauf hinweisen, dass diese vom Central-Verband kostenfrei zu liefernden Drucksachen nicht an einzelne Mitglieder, sondern nur an die Vereine selbst unter der Adresse der Herren Vorsitzenden geliefert werden können.

Alle Vereine, welche mindestens 16 Mitglieder haben, sind nach dem Beschluss des Nürnberger Verbandstages auch zur Ertheilung des Gehilfendiploms berechtigt, was wir hiermit in Erinnerung bringen.

Der Central-Verbands-Vorstand.
R. Stäckel.

Deutsche Uhrmacherschule.

Aufnahme von Schülern.

Am 1. Mai beginnt das neue (siebente) Schuljahr, und zum Zwecke einer möglichst zeitigen Feststellung der künftigen Schülerzahl ist es uns erwünscht, wenn die Anmeldungen, am Besten gleich mit Zeugnissen begleitet, thunlichst bald an unsern unterz. Vorsitzenden gelangen.

Diejenigen Herren Collegen, an welche Anfragen zu diesem Zwecke gerichtet werden, bitten wir, in dazu geeigneten Fällen unsere Schule empfehlen zu wollen.

Wir bringen bei diesem Anlasse wiederum in Erinnerung, dass wir, um vielfach an uns gerichteten Wünschen zu entsprechen, eine Reparaturklasse eingerichtet haben, in welcher junge Leute, welche die nöthige Handfertigkeit und Uebung haben, mit schwierigeren Reparaturen beschäftigt werden.

Glashütte.

Der Aufsichtsrath der D. Uhrm.-Schule,
M. Grossmann.

Neue Schulordnung für die Deutsche Uhrmacherschule.

Abschnitt I.

Einleitende Bestimmungen.

1) Die deutsche Uhrmacherschule zu Glashütte ist von dem Centralverbande der deutschen Uhrmacher gegründet und am 1. Mai 1878 eröffnet worden.

2) Zweck derselben ist, junge Leute, die sich der Uhrmacherschule zuwenden wollen oder zugewendet haben, praktisch und theoretisch tüchtig auszubilden.

3) Die Leitung der Schule geschieht im Namen des Centralverbandes der deutschen Uhrmacher durch einen Aufsichtsrath. Am Ende des Schuljahres übersendet dieser dem Centralvorstande einen ausführlichen Bericht über den Gang der Schule nebst Rechnungsabschluss.

4) Die Kosten der Schule werden bestritten aus:

- den Schulgeldern,
- den Beiträgen der Verbände der deutschen Uhrmacher,
- einem zu erwartenden Zuschuss der Königl. Sächsischen Staatsregierung,
- Geschenken und etwaigen anderen Einnahmen.

Abschnitt II.

Verwaltung der Schule.

5) Die Verwaltung der Schule ist einem Aufsichtsrath von neun Mitgliedern (§. 3) übertragen. Diese haben das Recht der Zuwahl noch weiterer Mitglieder und wählen unter sich ihren Vorsitzenden auf die Dauer eines Jahres. Ausserdem gehört der Direktor dem Aufsichtsrath mit Sitz und Stimme an.

Sowohl der Vorsitzende, als auch sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrathes sind dem Centralvorstande zur Bestätigung anzumelden. Sollte im Falle einer Ablehnung die Einigung zwischen dem Centralvorstand und dem Aufsichtsrathe nicht anders herzustellen sein, so hat der Centralverband endgültig darüber zu entscheiden, und sind die zu diesem Zwecke nothwendigen Massnahmen vom Centralvorstand ungesäumt zu treffen.

6) Von den gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrathes scheiden mit dem Schlusse des Schuljahres je drei durch regelmässige Reihenfolge aus. Die Neuwahlen geschehen durch den Aufsichtsrath und den Stadtrath von Glashütte in vereinigtter Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit. Inzwischen vorkommende Abgänge sind vom Aufsichtsrathe durch Zuwahl zu ergänzen.

7) Von den Mitgliedern des Aufsichtsrathes übernehmen je zwei a. die Kassenverwaltung, b. die Beschaffung von Wohnung und Verpfle-